

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1966/67

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **26 (1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1966/67

Die Mitglieder des Bündner Lehrervereins sind nach jeder Vorstandssitzung kurz über die laufenden Geschäfte orientiert worden; im Jahresbericht kommen wir zusammenfassend auf verschiedenes zurück, und zwei Fragen unterbreiten wir den Konferenzen zur Stellungnahme.

1. Vertretung der Konferenzen in der Delegiertenversammlung

Es scheint uns nicht von überragender Bedeutung zu sein, ob im BLV die Zahl der Delegierten geändert wird oder nicht, es sei denn, man lockere die Verpflichtung der Delegierten, statt nach Instruktion stimmen zu müssen, frei diskutieren zu dürfen; aber es ist vielleicht zeitgemäß, den größeren Konferenzen eine stärkere Vertretung einzuräumen.

Die besonderen Schulprobleme sind, abgesehen von der Stadtkonferenz Chur, landauf und landab ungefähr die gleichen; denn auch in den großen Konferenzen wie z. B. Davos oder Oberengadin sind Kollegen, die ein- und mehrklassige oder auch Gesamtschulen führen. Die allgemeinen Schulfragen wie Probleme des Lehrplanes, des Stoffes und der Methodik sind nicht an Konferenzen oder Regionen gebunden, so daß in der Delegiertenversammlung 46 Lehrer Grundsätzliches vielleicht mindestens so gut diskutieren können wie 56! Auf jeden Fall rechtfertigt es sich nicht, die Anzahl der Delegierten allzusehr zu erhöhen, besonders dann nicht, wenn man noch die Kostenfrage mitberücksichtigt.

Der Vorstand wäre nicht dafür, den «reinen Proporz» einzuführen. In den nachfolgenden Varianten ist deshalb die Anzahl der Konferenzmitglieder, die zur Abordnung eines weiteren Delegierten berechtigt, von Stufe zu Stufe erhöht, in A, ausgehend von 20, jeweils verdoppelt, in B von 25 ausgehend jeweils verdoppelt; in C ist die Zahl der Erhöhung von Stufe zu Stufe gleich der Summe der beiden vorausgehenden Erhöhungen gleichgesetzt. – Andererseits ist die Erhöhung der Zahl der Delegierten, wenn sie grundsätzlich gutgeheißen wird, doch so zu bemessen, daß sie sich deutlich auswirken kann.

Der Vorstand empfiehlt der Lehrerschaft, der Variante A zuzustimmen, sofern die Anzahl der Delegierten geändert werden soll.

Bündner Lehrerverein

Konferenz	Zahl der Mitglieder	Bisherige Vertretung	Anzahl der Delegierten		
			A	B	C
Bergell	17	1	1	1	1
Bernina	40	2	2	2	2
Chur	156	2	4	4	4
Churwalden	12	1	1	1	1
Davos-Klosters	66	2	3	3	3

Disentis	64	2	3	3	3
V Dörfer	50	2	3	2	2
Heinzenberg	52	2	3	3	3
Herrschaft	22	2	2	1	2
Ilanz	62	2	3	3	3
Imboden	51	2	3	3	3
Kantonsschule	37	2	2	2	2
Lugnez	35	2	2	2	2
Mittelprättigau	35	2	2	2	2
Moesa	38	2	2	2	2
Münstertal	13	1	1	1	1
Oberengadin	52	2	3	3	3
Oberhalbstein	21	2	2	1	2
Obtasna	14	1	1	1	1
Rheinwald-Avers	7	1	1	1	1
Safien	6	1	1	1	1
Schams	17	1	1	1	1
Schanfigg	24	2	2	1	2
Unterhalbstein	42	2	3	2	2
Untertasna	28	2	2	2	2
Valendas-Versam	8	1	1	1	1
Vorderprättigau	29	2	2	2	2
Total	998	46	56	51	54

System der Vertretung

Bisher bis 20 Mitglieder 1 Delegierter
mehr als 20 Mitglieder 2 Delegierte

Variante A 1– 20 Mitglieder 1 Delegierter
21– 40 » 2 Delegierte
41– 80 » 3 »
81–160 » 4 »
161–320 » 5 »

Variante B 1– 25 Mitglieder 1 Delegierter
26– 50 » 2 Delegierte
51–100 » 3 »
101–200 » 4 »

Variante C (+ 20) 1– 20 Mitglieder 1 Delegierter
(+ 30) 21– 50 » 2 Delegierte
(+ 50) 51–100 » 3 »
(+ 80) 101–180 » 4 »
(+130) 181–310 » 5 »

2. Erweiterung des Vorstandes

Nachdem dieses Jahr die Anzahl der Delegierten bestimmt sein wird, werden wir nächstes Jahr die Frage behandeln, ob der Vorstand auf 7 Mitglieder erhöht werden soll oder nicht. Beide Bestimmungen sind als Vorentscheide zu einer kommenden Statutenrevision aufzufassen.

3. Mitgliedschaft beim Bündner Lehrerverein

Im letztjährigen Bericht (Schulblatt Nr. 6, Seite 232) wird erwähnt, daß eine vermehrte Zusammenarbeit der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit der Lehrerschaft erwünscht wäre; man erwog deshalb im Vorstand, ob die Vereinigungen der Vorgenannten nicht irgendwie dem BLV angeschlossen werden sollten. Ebenso ist zu erwägen, ob Lehrer an Privatschulen, die auch an der Erziehung unserer Jugend mitarbeiten, Mitglieder des BLV werden sollten. Das sind Dinge, die ebenfalls im Zusammenhang mit der vorgesehenen Statutenrevision geregelt werden können. Für den Moment ist viel mehr zu wünschen, daß die Reihen innerhalb des jetzigen BLV besser geschlossen werden. Die Aufteilung der ordentlichen Konferenzen in Stufenkonferenzen und andere Gruppen habe sich nicht überall bewährt, und mancherorts sei das Standesbewußtsein und leider auch ein gewisses Berufsethos deutlich im Abnehmen begriffen.

4. Versicherungskasse und Lehrerlöhne

Die heutige Maximalrente von Fr. 7000.—, die unsere Versicherungskasse ausbezahlt, ist als 50%iger Lohnersatz für das Gehalt des Primarlehrers bei 30 Schulwochen gedacht. Es ist heute unter Berücksichtigung der AHV-Renten üblich geworden, die Renten anderer Versicherungen auf ca. 50% des versicherten Lohnes festzusetzen. Eine Lücke besteht bei unserer Versicherungskasse deshalb, weil eben nur 14 000.—Fr. Lohn versichert sind; alle über diesen Betrag hinausgehenden Löhne der Primarlehrer mit mehr als 30 Wochen Schule und sämtliche Löhne der Sekundarlehrer, die diesen Betrag überschreiten, bleiben unversichert, es sei denn, daß die Gemeinden für ihre Angestellten Zusatzversicherungen abgeschlossen haben. Die flott durchgeführte Erhebung unseres neuen Statistikers, Kollege Hugo Battaglia in Rodels hat ergeben, daß insgesamt 451 Lehrer, nämlich 352 Primarlehrer und 99 Sekundarlehrer, trotz der Zusatzversicherungen mancher Gemeinden ihren Lohn nicht voll versichert haben. Zählt man nur jene Lehrer zusammen, die 36 und mehr Wochen Schule haben und ebenfalls keine Zusatzversicherung haben, so kommt man auf die Zahl 242! Man kann also sagen, daß die Hälfte der Lehrer, wenn man 30 Schulwochen als Grenze annimmt, und daß fast ein Viertel der Lehrer, wenn man 36 Wochen als Grenzfall annimmt, nicht so versichert sind, wie es wünschbar wäre!

Ein Umbau unserer Versicherung auf eine Basis, die erlauben würde, jedem einzelnen Lehrer eine Rente von 50% seines letzten Lohnes zukommen zu lassen, ist sehr kompliziert und erscheint fast unmöglich; vor allem würden die Verwaltungskosten für eine so gedachte Versicherung sehr viel größer sein als bisher. Eine Anlehnung an andere Versicherungen oder gar eine Übernahme unserer Kasse durch eine Versicherungsgesellschaft kommt schon aus prinzipiellen Gründen kaum in Frage und

zudem würde keine Versicherung dazu Hand bieten können und dürfen, weil unsere Versicherung laut Gutachten vom 30. Juni 1965 ein technisches Defizit von annähernd 8 Millionen Franken ausweist! Es bleibt vorderhand also nur die Möglichkeit, die Zusatzversicherungen zu vermehren und irgendwie zu versuchen, die Gemeinden zu veranlassen, solche Versicherungen für die Lehrer und auch für die übrigen Angestellten abzuschließen.

Bevor der Vorstand in dieser Richtung irgendwelche weitere Schritte erwägt und unternimmt, möchte er aber genau wissen, ob die Lehrer, die es betrifft – und das weiß jeder Kollege selber – den Ausbau der Versicherung überhaupt wünschen oder nicht. Als Wegleitung für diese Überlegung können wir einige Angaben machen: Bei einer konstanten Prämie von 13% des versicherten Lohnes – diese Prämie müßte auf Gemeinde und Lehrer verteilt werden – ergeben sich je nach Eintrittsalter folgende Kassaleistungen:

Eintrittsalter	Zusätzlich versicherter Lohn	Prämie 13%	Alters- oder Invalidenrente
30	5 000	650	2 750
	10 000	1 300	5 500
35	5 000	650	2 625
	10 000	1 300	5 250
40	5 000	650	2 500
	10 000	1 300	5 000
45	5 000	650	2 375
	10 000	1 300	4 750

An Stelle einer Rente kann auch eine einmalige Kapitalauszahlung vereinbart werden. Es ist möglich, daß neben diesem Hauptpunkt des Traktandums «Versicherung» noch andere Wünsche vorgebracht werden. Wir eröffnen in der Delegiertenversammlung die Diskussion, um erfahren zu können, ob der Vorstand weitere Schritte unternehmen soll oder nicht.

5. Die *Lehrplankommission* hat in ihrem Bericht, der hier folgt, mitgeteilt, daß die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Kleine Rat des Kantons Graubünden hat auf unser Gesuch hin beschlossen, den Lehrplan für Primarschulen vom Jahre 1962 noch für das Jahr 1967/68 als gültig zu erklären.

6. Die *Kommission* für Fragen der Erleichterung für den *Übertritt von der Sekundarschule ins Gymnasium* hat einen umfangreichen und wohldokumentierten Bericht abgegeben; es sind aber noch weitere Probleme abzuklären, bevor der Vorstand Stellung beziehen und mit Anträgen aufwarten kann.

Für die Honorierung der Arbeiten dieser beiden Kommissionen ist uns vom Erziehungsdepartement ein Sonderbeitrag zugesichert worden.

7. Eine Gemeinde in Mittelbünden hat einen Lehrer ohne Ausschreibung der Lehrstelle gewählt. Es besteht begründeter Verdacht, daß es auch anderswo in Grau-

bünden Gemeinden gibt, die dieses abgekürzte, aber ungesetzliche Verfahren anwenden (siehe Schulgesetz Art. 49 Abs. 2). Wir haben die betreffende Gemeinde und das Erziehungsdepartement auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und hoffen, daß diese begonnene Praxis keine Nachahmung finde.

8. *Das Schulblatt* – so wurde von verschiedener Seite gewünscht – sollte zum Teil etwas anders gestaltet werden: Nicht nur thematischer Aufbau, sondern auch Lektionsskizzen! Das setzt eine vermehrte Mitarbeit der praktisch arbeitenden Lehrer voraus. Wir hoffen, daß vor allem Arbeitsgemeinschaften unter den Lehrern öfters von sich hören lassen und ihre Arbeiten publizieren, so etwa, wie dies von einer Gruppe von Churer Kollegen mit dem Thema «Rheinwald» vorbildlich geschehen ist. Wir sind überzeugt, daß die Herren Schulinspektoren da und dort auf interessante Arbeiten stoßen; wir möchten sie bitten, die Kollegen zur Mitarbeit am Schulblatt aufzumuntern!

9. Von der Einberufung einer *Präsidentenkonferenz* wird dieses Jahr Umgang genommen. Wir bitten aber die Konferenzpräsidenten, die Fragen 1 und 4 in den Konferenzen zu behandeln und zur Frage 1 Stellung zu nehmen und dem Vorstand statutengemäß Bericht zu erstatten.

Thusis, den 4. September 1967

Für den Vorstand des BLV:

Christian Caviezel

Übersicht über die Vereinsrechnung

vom 31. August 1966 bis 31. August 1967

I. KORRENTRECHNUNG

a) <i>Einnahmen</i>	Fr.	Fr.
Kantonsbeitrag an den BLV 1966/67	1 000.—	
Kantonsbeitrag an das Schulblatt 1966/67	5 000.—	6 000.—
Schulblatt 25. Jahrgang		
Beiträge: Vorstandsmitglieder 5 × 10.—	50.—	
Amtierende Mitglieder 904 × 16.—	14 464.—	
Freiwillige Mitglieder 184 × 12.—	2 208.—	
Abonnenten 281 × 10.—	2 810.—	
Arbeitslehrerinnen 36 × 10.—	360.—	
Schulbehörden 219 × 10.—	2 190.—	22 082.—
Inserate Schulblatt Nr. 6 / 25. Jahrgang		633.30
Schulblatt 26. Jahrgang, Nr. 1–5		
Inserate		3 974.20
Einzelnummern		149.40
Nachnahmeporti		302.20
Verschiedenes		59.—
Zins, Sparheft 1966		250.95
Eidgenössische Verrechnungssteuer 1966		94.50
		<u>33 545.55</u>